## **Grosser Gemeinderat Spiez**

**Antrag** des Gemeinderates vom 2. Juli 2018

GGR-Nr. 381/18, 12. September 2018

## Beschluss des Grossen Gemeinderates

## betreffend

# Stockhornstrasse / Sanierung Deckbelag, Verpflichtungskredit von Fr. 229'000.00

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

#### beschliesst:

- 1. Dem Projekt Sanierung Deckbelag Stockhornstrasse wird zugestimmt.
- 2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 229'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
- 3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
- 4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### 1. Ausgangslage

Der Ausbau der Kanalisationsleitung Stockhornstrasse wurde im Jahr 2008 / 2009 fertiggestellt. Aufgrund der damals geplanten Grabarbeiten für den Wärmeverbund sowie der Baustelle des Neubaus Solina wurde die notwendige Gesamtsanierung der Stockhornstrasse zurückgestellt (inkl. Deckbelagsanteil aus dem Kanalisationsprojekt). Mittlerweile sind die Grabarbeiten und Grossbaustellen abgeschlossen und die Belagssanierung kann durchgeführt werden.

### 2. Bericht

Die Gefällsverhältnisse der Strassenentwässerung wurden durch ein Planungsbüro aufgenommen und überprüft. Mit der Belagssanierung sollen die Gefällsverhältnisse zur Entwässerung soweit möglich optimiert werden, ohne den ganzen Strassenkörper zu sanieren (was viel höhere Kosten verursachen würde). Zudem werden schadhafte Einlaufschächte saniert. Private Grundeigentümer werden über schadhafte Randabschlüsse informiert und deren Sanierungsabsichten abgefragt (allfällige Nutzung von Synergien). Sämtliche bestehende verkehrssichernde Massnahmen (Schwellen, plateauförmige Erhöhungen und Markierungen) werden bei der Belagssanierung entsprechend hergestellt.

#### 3. Kostenvoranschlag

Planung, Submission, Bauleitung	Fr.	20'000.00
Tiefbauarbeiten	Fr.	235'000.00
Markierung, Signalisation und Diverses	Fr.	15'000.00
Reserven und Unvorhergesehenes	Fr.	20'000.00
Zwischentotal 1 – Gesamtkosten exkl. MWST	Fr	290'000.00
Abzüglich Anteil "Kanal Stockhornstrasse" (7201.5032.68)	Fr.	-78'000.00
Zwischentotal 2 – Gesamtkosten abzüglich Anteil Abwasser	Fr	212'000.00
MWSt, 7.7%, gerundet	Fr.	17'000.00
Gesamttotal Kreditantrag inkl MwSt 7.7%	Fr	229'000.00

Vom Ausführungskredit des Abwasserprojektes "Kanal Stockhornstrasse" (Kto. Nr. 7201.5032.68) sind noch Gelder für einen Teil der Strassensanierung (Grabenbereich) vorhanden und im Kostenvoranschlag entsprechend berücksichtigt, resp. abgezogen. Während dem Bau des Wärmeverbundes hat die Gemeinde Spiez Synergien genutzt und Strassenunterhaltsarbeiten (über rund Fr. 37'000.00) ausführen lassen. Die nicht ausgeführten Deckbelagsarbeiten an der Stockhornstrasse, seitens Wärmeverbund (BKW) und WVG (rund Fr. 27'000.00), wurden mit den Strassenunterhaltsarbeiten der Gemeinde im verrechnet. Sie sind somit abgegolten.

Die gesamten Ausgaben sind im Finanzplan 2018-2022, Investitionsrechnung (Strassen & Abwasser) enthalten.

Anlagebuchhaltung: Die Kosten werden gemäss Gemeindeverordnung (GV BSG 170.111) Artikel 83, Absatz 2 der Anlagekategorie "Tiefbauten Strasse" (1401) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren linear mit 2.5% p.a. abgeschrieben (5201).

#### Folgekosten:

Anhand der Bruttokosten von Fr. 229'000.00 betragen die durchschnittlichen Folgekosten der ersten 10 Jahre Fr. 7'700.00. Die Betriebskosten werden aufgrund des Ersatzes vom bestehenden Deckbelag (keine Neubauten) als neutral ausgewiesen.

#### 4. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, dem Projekt Sanierung Deckbelag Stockhornstrasse zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 229'000.00 zu genehmigen.

- Situationsplan
- Folgekosten